

Die Interessengemeinschaft (IG) der Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera bezeichnet das Verhältnis zu den offiziellen Stellen in der Destination als «nach wie vor schlecht». Man suche aber weiterhin den Dialog.

Mit gut 730 Mitgliedern respektive rund 1500 organisierten Personen sieht sie sich als grösster Verein in der Destination neben der Pro Cassons: die IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera. An ihrer Generalversammlung vom Samstag in Falera blickte sie unter anderem zurück auf das letzte Jahr, das geprägt war von einem Urteilsweiterzug ans Bundesgericht: Nach der Abweisung der vier IG-Beschwerden gegen die Gästetaxen in der Destination durch das Verwaltungsgericht rief die IG die höhere Instanz an. Diese vier hängigen Verfahren hätten die Kommunikation mit den Gemeinden, der Flims Laax Falera Tourismus AG und der Weisse Arena Gruppe beeinflusst, so IG-Präsident Reto Fehr in seinem Jahresbericht. «Wir haben den Eindruck, dass die offiziellen Vertreter die Klagen persönlich nehmen.» Die IG finde aber, auch wenn man einen Tatbestand rechtlich abklären lasse, könne man miteinander kommunizieren. Der Vorstand habe deshalb die drei Gemeinden im Jahr 2017 zum Gespräch eingeladen. Nach langer Bedenkfrist sei es zu je einem Austausch mit Vertretern von Flims und Falera gekommen, in respektvoller Atmosphäre, aber ohne Fortschritte. Von Laax sei die Gesprächsanfrage abgewiesen worden.

Auch an der Versammlung vom Samstag waren die Gemeinden eingeladen, Flims und Laax waren aber laut Fehr nicht präsent. Anwesend war dafür Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Trotz allem etwas bewirkt

«Das Verhältnis zu den offiziellen Stellen in unserer Destination ist nach wie vor schlecht», bilanziert Fehr. Schweizweit gesehen sei die Situation in Flims-Laax-Falera und in anderen Orten der Surselva «am schwierigsten». Dennoch hätten die Aktivitäten der Zweitwohner-Organisationen etwas bewirkt: In den Medien und der Politik sei eine starke Zunahme des Zweitwohnungsthemas spürbar. «Die wirtschaftliche Bedeutung für die Tourismus-orte wird langsam erkannt.»

Urteile nicht vor 2019

Der Vorstand der IG suche weiterhin den Dialog, betont Fehr. Die Urteile des Bundesgerichts zu den Musterfällen werden gemäss Daniel U. Lehmann, Steuerexperte und Partner in der Zürcher Anwaltskanzlei Bär und Karrer, nicht vor 2019 erwartet. Die Erfolgsaussichten seien wegen der eingeschränkten Rügемöglichkeiten vor Bundesgericht mit Vorsicht zu beurteilen.

Wachsam sein und bei Bedarf intervenieren will die IG betreffend die vom Grossen Rat kürzlich beschlossene Beherbergungsabgabe (BT vom 13. Februar). Die Umsetzung respektive Ausgestaltung dieser Abgabe auf kommunaler Ebene sei im Auge zu behalten, so Experte Lehmann. Jano Felice Pajarola